

# Augsburger Allgemeine

/SONNTAG, 25./26. APRIL 2015 AUSGABE AS | NR. 95 | 71./164. JAHRGANG

[www.augsburger-allgemeine.de](http://www.augsburger-allgemeine.de)

Foto: Imago

## Immer mehr kleine Volksfeste bedroht

**Brauchtum** Veranstalter klagen, dass sich viele Feste wegen Anwohnerklagen, strenger Vorschriften und steigender Kosten kaum noch lohnen. Jetzt kündigt die bayerische Regierung Unterstützung an

VON CAROLIN OEFNER  
UND HENRY STERN

**Augsburg** Bayern ohne Volksfeste, diese Vorstellung ist kaum denkbar. Der bayerische Schaustellerverband warnt, dass vor allem kleine Feste immer mehr in ihrer Existenz bedroht sind: fehlende Besucher, unzeitgemäß gesetzliche Öffnungszeiten und Klagen von Anwohnern wegen Lärmstörungen. „Es muss sich etwas ändern“, sagte Geschäftsführer Jürgen Wild unserer Zeitung. Er kritisierte, dass die meisten gerichtlichen Klagen dabei von Zugewogenen kommen, die schon zu Absagen ganzer Feste geführt hätten: „Sie wollen aus der Stadt in eine ruhige Umgebung ziehen und streuen sich dann an dem Karussell vor ihrer Haustüre“, sagte Wild. Der Bayerische Landtag hat diese Woche beschlossen, dass die Lärmschutzbestimmungen zugunsten der Festveranstalter gelockert werden sollen.

Die bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner sagte unserer Zeitung: „Die Volksfestkultur in Bayern muss bewahrt werden. Sie schafft Heimat, Zusammenhalt und

Identität.“ Die Fraktionen im Landtag beschlossen, dass die Kommunen die „Freizeitrichtlinie“ konsequent bei ihren Genehmigungen großzügiger anwenden können. Demnach soll der Beginn der Nachtzeit von 22 auf 24 Uhr verschoben werden.

CSU-Ministerin Aigner will sich nach eigenen Angaben so schnell wie möglich darum kümmern, dass die Richtlinie vor Ort im Sinne der Festbetreiber angewendet wird. Hintergrund des Landtagsbeschlusses ist die Absage eines Volksfestes in Unterfranken. In Kahl am Main waren Anwohner vor Gericht gezogen, weil ihnen die „Kerb“ zu laut ist. Die Veranstalter sagten daraufhin das Fest ab. Diese Streitigkeiten sollen mit der neuen Richtlinie in Zukunft vermieden werden.

Schaustellervertreter Wild begrüßte den Vorstoß des Landtags: „Die Leute arbeiten immer länger“, sagte er. „Bis die um neun Uhr mal auf dem Fest sind, macht das Fest um zehn schon wieder zu.“ Die Lärmklagen seien für die Schausteller jedoch nicht das einzige Problem. Auch zahlreiche andere Vor-

schriften und steigende Kosten machten kleine Feste immer schwieriger.

Auch der gesellschaftliche Wandel auf dem Land mache den Festveranstaltern zu schaffen. „Das Gefühl für lokale Zusammengehörigkeit geht immer mehr verloren, dazu gehört die familiäre Tradition, gemeinsam zu essen und dann auf das dorfeigene Fest zu gehen“, sagte

Wild. Er erlebe als Schausteller in kleinen Orten die Veränderungen seit Jahren.

Der Rückgang der Volksfeste sei eine deutschlandweite Entwicklung, sagt auch der Geschäftsführer des Bundesverbands deutscher Schausteller, Werner Hammerschmidt. Die Volksfeste müssten mit der Zeit gehen und sich auf jüngere Generationen einstellen. „Die Öffnungszeiten passen nicht mehr zum Freizeitverhalten, vor allem bei den jungen Leuten“, sagte er. Die würden immer später auf die Kirmes gehen.

„Die Leute müssen aber nicht nur kommen, sondern auch Geld ausgeben“, appellierte Hammerschmidt auch an die Menschen vor Ort. Dies dürfe nicht nur für Essen und Bier gelten, da andere Schausteller sonst nicht überleben könnten. „Wir sind nur noch Dekoration, aber wenn wir weg wären, würde sich auch jeder beschweren“, sagte Schaustellersprecher Wild. Er verwies auf eine Studie bei der Erlanger Bergkirchweih, wonach nur rund zehn Prozent der Besucher ein Fahrgeschäft besucht oder an einer Bude Geld ausgegeben hätten. »Kommentar

### Die Lärmschutzrichtlinie

- **Grund** Bei der Genehmigung von Volksfesten spielt unter anderem der Lärmschutz eine Rolle. In der bisherigen Richtlinie darf es auf den Festen nur bis 22 Uhr lauter sein.
- **Inhalt** Die neue Richtlinie enthält Erleichterungen für den Lärmschutz auf Volksfesten. Dort darf es damit bis 24 Uhr lauter sein.
- **Geltungsbereich** Die Richtlinie ist für die Kommunen nicht verbindlich. Wenn sie vor Ort befolgt wird, soll die Ermessensentscheidung rechtmäßig sein. Damit sollen Streitigkeiten vermieden werden. (ao)